**Schutzvertrag / Vertrag zur Übernahme eines Tierschutztieres**

Dieser Vertrag beinhaltet 4 Seiten. Bitte lesen Sie vor Unterzeichnung die Vertragsbedingungen ausführlich durch.

**Der Verein TierseelenHoffnung übergibt an (im Vertrag als Abnehmer benannt):**

Vorname: Zuname: geboren am:

Straße: PLZ / Ort: Beruf:

Telefonnummer: Emailadresse:

**Nachstehendes angeführtes Tier:**

Übernommenes Tier: Name : Rasse:

Geschlecht: O weiblich O männlich Geburtsdatum: Farbe:

Kastriert: O ja O Nein Impfpass Nr.:

Chipnummer lt. Impfpass :

**Information zur Tierhaltung:**

O Haus O Eigentumswohnung O Mietwohnung O Garten: \_\_\_\_\_ m²

Sicherer Zaun: O Ja O Nein

Unter welcher Adresse wird das übernommene Tier gehalten: O – wie oben O Adresse:

O Leben Kinder in Ihrem Haushalt / Alter:

O Leben weitere Tiere in Ihrem Haushalt:

O Wer oder welche Einrichtung übernimmt die Betreuung des Tieres im Krankheitsfall oder Urlaub:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

O Wie lange muss das Tier alleine bleiben, derweil Sie arbeiten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wir bitten ausdrücklich um Bekanntgabe jeglicher Änderung der Kontaktdaten des Abnehmers. Sei es Adressänderung ( zB durch Umzug), Telefonnummernänderung ebenso wie Emailadressänderungen!!!

**Seite 1/4**

*Ein grundlegender Bestandteil zu diesem Schutzvertrag ist der Selbstauskunftsbogen lautend auf: „Selbstauskunft vor der Übernahme eines Tierschutztieres“. Dieser beinhaltet bzw. definiert die Lebensbedingungen und die Tierhaltung des übernehmenden Tieres.*

**Vertragsinhalt für die Übernahme eines Tierschutztieres:**

Ich verpflichte mich durch die Unterzeichnung dieses Vertrages:

1. Das heute übernommene Tier artgerecht zu halten und die damit entstehenden Tierhalterkosten zu übernehmen (Futterkosten, Versicherung, Gemeindeabgabe, tierärztliche Versorgung…). Der Verein TierseelenHoffnung übernimmt ab diesem Zeitpunkt keinerlei Haftung für entstehende Kosten der Tierhaltung. Für den Gesundheitszustand bzw. vorhandene oder nachträglich entstehende gesundheitliche Beeinträchtigungen wird keine Gewähr übernommen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden und sichert keine bestimmten Eigenschaften zu.
2. Für das übernommene Tier wird ein Unkostenbeitrag (Schutzgebühr) lt. unseren Abgabepreisen von EURO \_\_\_\_\_\_\_eingehoben. Dieser Beitrag ist kein Kaufpreis, sondern stellt eine Abgeltung, der dem Tierschutzverein bereits entstandenen Unkosten und im Sinne einer Unterstützung der zukünftigen Tierschutzarbeit dar.
3. Weitervermittlung / Tötung / Rückgabe: Ich erkläre mich einverstanden, niemals ohne Einwilligung des Vereines das Tier an Dritte (Privatpersonen, Tierheime, Vereine) weiterzugeben. Ohne Zustimmung des Vereines darf keine Tötung des übernommenen Tieres vorgenommen werden! Sollte ein Einschläfern lt. Veterinärmediziner notwendig sein, ist **VORHER** der Verein zu verständigen!

Falls der Abnehmer das übernommene Tier aus diversen Gründen nicht mehr angemessen versorgen kann, MUSS das Tier an den Verein mit gültigem Impfpass zurückgegeben werden. Falls dies nicht der Fall sein sollte, verpflichtet sich der Abnehmer die Impfkosten zu übernehmen. Der Ablauf der Rückgabe (zB Transport) muss mit dem Verein abgeklärt werden. Im Falle einer solchen Rückgabe steht dem Abnehmer weder ein Anspruch auf Rückforderung der geleisteten Schutzgebühr noch sonst ein Anspruch zu.

Der Abnehmer erklärt ausdrücklich, dass er/sie kein Tierhändler oder Züchter/in für Versuchslabore, Futtertiere (bei Nagetiere) oder dergleichen ist oder im Auftrag solchen handelt. Eine Abgabe des übernommenen Tieres an Versuchslaboren, Tierhandlungen, u. ä. oder als Futtertiere ist nicht gestattet. Ebenso darf das Tier nicht für Tierkämpfe missbraucht werden, dies wird ausnahmslos angezeigt!

Handelt es sich um die Vermittlung eines Fundtieres, hat der rechtmäßige Besitzer bis zu 30 Tagen ab dem Datum der Vermisstenmeldung das Recht, sein Tier zurückzufordern. Erst nach Ablauf dieser Frist geht das Tier in das Eigentum des Vereines TierseelenHoffnung über. Der Abnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass ihm diese Eigentumsvorbehälte bekannt gemacht wurden und er im Falle einer Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer, an keine Partei irgendwelche Ansprüche erheben wird.

**Seite 2/4**

1. Unterbringung / Haltungsbedingungen: Das Tier ist im Wohnbereich zu halten. Daher ist eine Unterbringung in dunklen, schlecht belüfteten, feuchten oder kleinen Räumen untersagt. Ich verpflichte mich das Tier stets gut zu behandeln, für eine saubere Unterkunft und genügend Auslauf zu sorgen. Eine ausreichende Versorgung des Tieres mit Wasser, Futter und der tiermedizinischer Behandlung muss gewährleistet sein. Misshandlung und Quälerei (auch durch Dritte) ist immer zu unterbinden! Eine Haltung in Hof, Keller, Gartenhütte oder ähnlichen Gebäuden/ Nebengebäuden sowie an der Kette (Anbindehaltung) oder einem Zwinger gelten ebenso als Verstoß gegen die Vergabekriterien! Eine dauerhafte Gabe von etwaigen Psychopharmaka lt. tierärztlicher Verordnung ist nur unter Rücksprache des Vereines erlaubt.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vereinbarungen und den daraus resultierenden bzw. drohenden physischen oder psychischen Krankheiten des Tieres behält sich der Verein ein sofortiges und entschädigungsloses Rückholrecht.

1. Kastration / Zucht: Mit dem in diesem Vertrag genannten Tier, darf keine Zucht oder Vermehrung betrieben werden, sollte das Tier noch unkastriert sein (darunter fällt auch das einmalige Decken eines Tieres vor der ersten Läufigkeit).

Ich erkläre mich einverstanden, eine ungewollte Fortpflanzung durch sorgfältige Verwahrung des Tieres zu verhindern. Das übernommene Tier muss im entsprechenden Alter einer Kastration unterzogen werden.

1. Der Abnehmer erklärt sich mit einem späteren Besuch (Nachkontrolle) – auch ohne vorheriger Verständigung - von einem Mitarbeiter des Vereines bzw. Tierschutzbeauftragten einverstanden, damit wir uns vom Wohlergehen des vermittelten Tieres überzeugen können. Sollte bei einer solchen Kontrolle festgestellt werden, dass das Tier nicht ordnungsgemäß gehalten wird, so ist der beauftragte Kontrolleur berechtigt, dass Tier sofort mitzunehmen.

Werden die, in diesem Vertrag, sowie im oben angeführten und bereits ausgefüllten Selbstauskunftsbogen lautend auf „Selbstauskunft vor der Übernahme eines Tierschutztieres“ festgehaltenen Zusagen/ Auskünfte nicht zum Wohle des Tieres eingehalten, ist der Verein berechtigt, das Tier ohne Entschädigung (zB. Rückerstattung der Schutzgebühr) abzuholen.

1. Es wird hiermit ausdrücklich auf die bestehende Melde- bzw. Registrierpflicht hingewiesen. Ein Abhandenkommen des Tieres ist umgehend nach dem Zeitpunkt des Vermissens beim Verein, bei der zuständigen Polizeidienststelle, dem nächstgelegenen Tierheim, und den umliegenden Tierärzten zu melden.
2. Das Kupieren von Ohren, Rute, Stimmbänder ist lt Tierschutzgesetz strengstens verboten. Ebenso ist es mir untersagt, dass Tier streunen zu lassen.

**Seite 3/4**

**Zusatzvereinbarungen:**

**­­­­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_­­­­­­­­­­­**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Folgende Unterlagen wurden bei der Übergabe ausgehändigt:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

O Schutzgebühr bar entrichtet

O Schutzgebühr wird innerhalb 5 Tagen an das unten angeführte Konto mit Verwendungszweck überwiesen.

O Spende: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Gerichtsstand: Bezirksgericht Vöcklabruck**

Die Vermittlung erfolgt durch den Tierschutzverein TierseelenHoffnung, 4873 Frankenburg.

Der Abnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, den Vertragsinhalt und die Vertragsbedingungen (insgesamt 4 Seiten) genau gelesen zu haben und diese vollinhaltlich anzuerkennen.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht rechtskräftig.

**Unterschrift:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Abnehmer des Tieres Abgeber / Vertretung des Vereines:

**Tierschutzverein TierseelenHoffnung, Unteredt 2, 4873 Frankenburg**

Bankverbindung: IBAN AT 51 3471 0000 0502 2728 / BIC RZOOAT2L710 **Seite 4/4**